

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 10. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 6ten März 1844.

## Bekanntmachungen.

1) Es sollen von den servituttfrei gelegten Forstblößen Miesionskower-Gay, Bachor-Gay und Staribor genannt, zum Kevier Gurszno und zum Domainen-Kent-Amts-Bezirk Lautenburg gehörig, und zwar:

a. vom Miesionskower-Gay	474	Morgen	33	□ Ruthen,
b. " Bachor-Gay	433	"	139	"
und c. " Staribor	2	"	—	"

in zwölf Abtheilungen mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege öffentlicher Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf den 27sten März d. J. des Morgens 9 Uhr vor dem Domainen-Departementsrath Herrn Regierungsrath Anz in Miesionskowo anberaunt worden, wozu erwerbsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen mit dem Veräußerungsplan bei dem Domainen-Kentmeister Schloss in Gutowo bei Gurszno jederzeit eingesehen werden können.

Marienwerder, den 15ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Höherer Bestimmung zufolge, sollen die vom hiesigen Oberförster-Etablisement abgenommenen Dienstländereien, bestehend in 263 Morgen 98 □ R. Hütungsbrücher, vom 1sten Januar e. ab, auf drei Jahre verpachtet werden und habe ich hiezu einen Termin auf Mittwoch den 13ten März e. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt.  
Forsthaus Ruda, den 22sten Februar 1844.

Der Königl. Oberförster.

3) Der bei uns wegen eines großen Hausdiebstahls in Untersuchung stehende Knecht Wilhelm Kaminski, hat bei seiner Vernehmung angegeben, daß er am ersten Weihnachtstfeiertage pr. auf dem Knieberge hieselbst, unweit des Gastwirths Radtke-

sehen Hauses mitten auf der Straße eine braunlederne Brieftasche mit stählernem Schlosse gefunden, in welcher 2 Briefe (von denen einer zwei Kassen-Anweisungen à 5 Rthlr. enthalten) und 12 Kassen-Anweisungen à 1 Rthlr., so wie eine Kassen-Anweisung à 5 Rthlr. gewesen sein sollen. Bei seiner Arretirung sind noch bei ihm und resp. einem dritten 2 Kassen-Anweisungen à 1 Rthlr. und eine polnische Kassen-Anweisung à 5 fl., sowie ein Stück von einer braun ledernen Brieftasche nebst Stahlschloß gefunden worden, von denen die Ersteren zu dem angeblich gefundenen Gelde gehören sollen.

Wir fordern hierdurch einen jeden, dem die gedachte Brieftasche abhanden gekommen, auf, sich bei uns dieserhalb zu melden, mit dem Bemerken, daß Kosten dadurch nicht entstehen.

Marienwerder, den 5ten Februar 1844.

Königl. Inquisitoriat.

4) Die in hiesiger Stadt erledigten zwei Nachwächterstellen, welche jede mit einem jährlichen etatsmäßigen Gehalte von 36 Rthlr. verbunden ist, soll vom 15ten Mai d. J. ab, mit Versorgungsberechtigten anderweit besetzt werden. Es werden nun Versorgungsberechtigte aufgefordert, sich unmittelbar bei uns zu melden, ihre Civil-Versorgungs-Scheine und sonstige zum Beweise ihrer Qualifikation dienende Papiere vorzuzeigen, und demnächst der Anstellung gewärtig zu sein.

Stuhm, den 28ten Februar 1844.

Der Magistrat.

5) Es wird die Schuldienerstelle am hies. K. Gymnasium vakant, mit der etatsmäßig ein monatl. Gehalt von 4 Rthlr. nebst freier Wohnung verbunden ist. Militär-Invaliden, die den Civilversorgungsschein haben und sich zu dieser Stelle melden wollen, werden aufgefordert, ihr Gesuch baldigst bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Marienwerder d. 26. Febr. 1844.

Lehmann, Direktor des Gymnasiums.

6) Höherer Anordnung zufolge, soll die zur Zeit hier interimistisch besetzte Ortsdienerstelle mit einem civilversorgungsberechtigten Invaliden besetzt werden. Geeignete und rüstige der deutschen und polnischen Sprache, so wie auch des Schreibens kundige Personen, werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Ortsvorstande persönlich mit Vorzeigung glaubhafter Atteste zu melden. Das Gehalt des Ortsdieners beträgt jährlich 24 Rthlr. — Die Wohnung muß er sich auf eigne Kosten miethen.

Podgorz, den 26ten Februar 1844.

Der Ortsvorstand.

V o r l a d u n g e n.

7, Auf dem im Bütowschen Kreise in Hinterpommern belegenen Gute Polgen

D., so wie auf dem davon unterm 4ten Juni 1840 abgeschriebenen Erbpachtsgrundstücke des Johann Kräftt sind

Rubr. III. Nro. 1. für Franziska von Kufowśka verhelichte v. Czarnowśka und für Ludovica von Kufowśka, auf Grund der außer gerichtlichen Disposition vom 23sten September 1771 eine Abfindung von 200 Rthlr. und

Rubr. III. Nro. 3. für Juliana Mariana von Kufowśka, auf Grund des gerichtlich confirmirten Erdivisions-Recesses vom 20sten April 1791 eine Forderung von 87 Floren 20 ggr. 2 pf. sammt 5 proCent Zinsen, eingetragen.

Diese Posten sollen bereits bezahlt sein, da jedoch deren Inhaber, sowie deren Erben, Cessionarien oder sonstige Nachfolger weder ihrer Existenz noch ihrem Aufenthalte nach bekannt sind, so werden die vorstehend bezeichneten 3 Personen, Franciscka von Kufowśka verhelichte von Czarnowśka, Ludovica von Kufowśka und Juliana Mariana von Kufowśka, deren Erben, Cessionarien oder wer sonst in deren Rechte getreten ist, aufgefordert, in dem auf den 13ten April 1844 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Gesell angeordneten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt und die Posten Behufs deren Löschung für amortisirt werden erachtet werden.

Cöslin, den 5ten Dezember 1843.

Königliches Oberlandesgericht; Civil-Senat.

8) Königl. Land- und Stadt-Gericht Mf. Friedland.

Auf den Antrag

a. des Ackerbürgers Daniel Mellertlin als früheren Besitzers und des Ackerbürgers Schleuffner hier selbst, als jetzigen Besitzers der zu der Feldmark Mf. Friedland gehörigen beiden halben Hufen Nr. 62., bei deren Hypotheken-Acten auf Grund der gerichtlichen Obligation des Ackerbürgers Daniel Heinrich Kaufgesell und dessen Ehefrau Maria Louise gebornen Schmidt vom 26sten März 1804 vermöge Decrets von demselben Tage 500 Rthlr. nebst 5 Prozent jährlicher Zinsen zur künftigen Eintragung für den Bürger Jakob Schmidt zu Reech notirt worden sind,

b. der Gastwirth Albert und Karoline geb. Susler-Flöhrschen Eheleute zu Weitenhagen als früheren Besitzer des vor dem Mühlenthore hier selbst sub Nro. 25. belegenen Bohn- und Gasthauses nebst Zubehör, in dessen Hypothekenbuch Rubrica III. Nro. 1. ex decreto vom 19ten Juni 1826 auf Grund der Obligation des damaligen Besitzers Krause, vom 5ten Juni 1792, 29 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. für den Knecht Friedrich Wendt vormals zu Henkendorf eingetragen stehen,

werden hierdurch die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem ursprünglichen Inhaber

der vorbezeichneten Schuld- und Hypotheken-Dokumente, der Bürger Jakob Schmidt und der Knecht Friedrich Wendt oder deren, ihrem Namen nach unbekanntem Erben, Cessionarien oder alle diejenigen, welche in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, innerhalb dreier Monate und spätestens in dem auf den 14ten Mai 1844 10 Uhr VM. in unserem Geschäftshause hier selbst angeetzten Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich unter Vorlegung der über die bezeichneten Forderungen sprechenden, angeblich verloren gegangenen Dokumente als Inhaber derselben zu legitimiren und ihren etwanigen Widerspruch gegen deren beantragte Amortisation und Löschung in den betreffenden Hypothekenbüchern zu begründen, widrigenfalls alle dergleichen unbekanntem Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

## V e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n .

### 9) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schiffer Aloysius und Catharina, geb. Brakowska-Karczewskischen Eheleute gehörige sub Nro. 116. der Altstadt am Seeglerthor belegene Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Hofraum und Seitengebäude, abgeschätzt auf 769 Rthlr. 4 sgr. 4 pf., soll in termino den 4ten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die unbekanntem Erben des am 17ten Mai 1843 verstorbenen Aloysius Karczewski werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame zu diesem Termin hierdurch vorgeladen.

Thorn, den 17ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

### 10) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das hier am Markte sub Nro. 34. belegene, den Kaufmann Heidenheimischen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5098 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 11ten Mai 1844 VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### 11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Tastrów.

Das der verwittweten Gutsbesitzer Werth, Wilhelmine geborne Arndt, jetzt verehelichte Wilhelm Henke und deren Chemann gehörige, in Schneidemühlerhammer belegene, in den Hypothekenbüchern Tom VI. Abschnitt I. sub Nro. 16. verzeichnete Freigut, wozu außer einem Wohnhause, zwei Familienhäusern, einer Schmiede und sieben Wirthschaftsgebäuden,

739 Morgen	69	□ Ruthen	Acker,
46	28	"	zweifchnittige Wiesen im Felde,
8	100	"	zweifchnittige Wiesen an der Küddom,
56	4	"	einschnittige Wiesen im Felde,
254	140	"	Weide,
2	116	"	Feldgärten,

1107 Morgen 97 □ Ruthen gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 7752 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., soll in termino den 20sten Juli 1844 von 11 Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserm Geschäftsbureau II. eingesehen werden.

Alle unbekanntten Interessenten werden hiezu vorgeladen, sich in dem angezeigten Termin bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

12) Das althier in der Langgasse belegene, der hiesigen Kammerei gehörige Grundstück Nro. 97., bestehend aus einem massiven Wohnhause nebst dazu gehörigen Haus- und Eilfchwatten und einem Antheile an der Städtischen- und Amtsbrau- und Brenneri-Societät, soll mit Genehmigung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu dem Ende einen Bietungstermin auf den 15ten März c. Nachmittags um 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Graudenz, den 16ten Januar 1844. Der Magistrat.

### G h e v e r t r a g.

13) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Johanna geborne Lipinska in ihrer Ehe mit dem Lehrer Johann Krüger in Prontniza, nach erreichter Großjährigkeit, die Güter-Gemeinschaft mit Beibehaltung der des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Labau, den 5ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

### A u k t i o n.

14) Höherer Verfügung zufolge, sollen in dem unterzeichneten Depot eine Partie messingene und zinnerne Knöpfe zc. an Gewicht ohngefähr einige zwanzig Centner, so wie aufrangirte Dekorations-, Bekleidungs- und Lederzeugstücke und 14 ganz neue lange Trompeten, öffentlich, und zwar nur gegen gleich baare Bezahlung am 28sten d. M. und folgende Tage, Vormittags um 9 Uhr versteigert werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Festung Graudenz, den 2ten März 1844.

Königl. Kontrungs-Depot.

## Anzeigen verschiedenen Inhalts.

15) Der Mühlenbesitzer Carl Zimm in Blankwitz beabsichtigt bei seiner Wassermühle, eine Schneidemühle mit einer Säge und einem unterschlägigen Wasserrade zu erbauen und es soll durch diese neue Anlage weder der Fachbaum noch der bisherige Wasserstand verändert werden.

Solches wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28ten Oktober 1810 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, seine Einwendungen innerhalb einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen, bei mir und bei dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen hat.

Flatow, den 5ten Februar 1844.

Der Landrath.

16) Der Mühlenbesitzer Uffeld zu Sternitz, beabsichtigt eine Schneidemühle mit einer Säge an derselben Arche, an welcher seine Mahlmühle liegt, zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28ten Oktober 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten gefährdet oder beeinträchtigt zu werden glaubt, hierdurch aufgefordert, seine etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Flatow, den 6ten Februar 1844.

Königl. Landrath.

17) Der Besitzer der Schloppschens Papiermühle, Herr Wilhelm Schöppe, beabsichtigt die Anlegung eines Mahlganges, zur Mahl- und Schroot-Fabrikation, mit Ausschließung fremder Mahlgäste, nur zum eigenen Bedarfe.

Der neue Mahlgang wird wechselweise mit den Werken der Papier-Fabrikation, durch ein und dasselbe Wasserrad in Betrieb gesetzt. Ein Umbau der Schleusenwerke und eine Abänderung des Fachbaums findet nicht statt. Ein jeder, der durch die beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, muß seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präkl. Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten anmelden.

Ot. Crone, den 22ten Februar 1844.

Der Landrath.

18) Am hiesigen Orte soll eine Strecke Weges von 85 Ruthen Länge mit Steinpflaster belegt und die Auspflasterung, inclusive der Materialien-Lieferung, an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu wir auf den 20ten März c. Morgens 9 Uhr den Lizitationstermin anberaunt haben und zu dessen Wahrnehmung Unternehmungslustige hiedurch einladen.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden und die Anschlagssumme beträgt 425 Rthlr.

Neuenburg, den 19ten Februar 1844.

Der Magistrat.

19) Die Nachlassmasse des am 30sten Mai 1826 zu Reschlen bei Osterode verstorbenen Federhändlers Lorenz Quint aus Menthen, über welche das abgekürzte Creditverfahren eröffnet worden, soll binnen 4 Wochen ausgeschüttet werden, was den erwanigen unbekanntem Gläubigern hiermit bekannt gemacht wird.

Christburg, den 15ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

20) Ein tüchtiger Töpfer, der sich als solcher durch Atteste ausweisen kann, findet zum 1sten April d. J. in den hiesigen Gütern ein Unterkommen. Nur auf persönliche Meldungen wird gerücksichtigt werden.

Dominium Finckenstein bei Rosenberg i/Pr.

21) Die Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungsgesellschaft mit einem Grundcapital von

**250,000 Rthlr. Pr. Courant**

übernimmt die Versicherung für alle Gefahr auf Güter, Waaren und Mobilien, sowohl während des Transports zu Lande, als zu Wasser, derselbe mag durch Dampf- oder andere Kraft bewirkt werden.

Die Gesellschaft ersetzt nicht allein alle Elementarschäden, sondern gewährt auch sonst noch in dieser Hinsicht die ausgedehnteste Garantie.

Berlin, den 26sten Januar 1844.

Die Direction der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungsgesellschaft.

Keibel. H. Jacobson. A. Guilletmot. S. Herz. Lion M. Cohn.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung bin ich zur Uebernahme von Versicherungen für obige Gesellschaft bereit, und ertheile jeder Zeit nähere Auskunft.

Culm, den 15ten Februar 1844. W. Ruhemann,

Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungsgesellschaft.

22) Die bedeutende Zahl von Capitalisten, sowohl aus der hiesigen als aus den westlichen Provinzen, welche sich zum Güter-Ankauf in unserer Gegend für dieß Frühjahr bei mir angesagt haben, veranlaßt mich, diejenigen Herren Besitzer zu ersuchen, welche ihre Besitzungen zu veräußern beabsichtigen sollten, und mich noch nicht beauftragt haben, mich mit den erforderlichen Aufträgen jetzt zu beehren. Meine Provision berechne ich, inclusive aller Auslagen, Reisen etc. wenn keine besondere Abmachung vorhergegangen, auf 1 proCt. der Kaufsumme.

Bergebliche Reisen fallen mir ganz allein zur Last. Der entschiedensten Direction, welche derartige Geschäfte überhaupt erfordern, können die Herren Auftraggeber um so versicherter sein, als nur ich oder mein Schwiegersohn und Geschäftsführer Herr Jakob Litten dieselben einleiten und reell durchführen werden.

Elias Jacobi,

Geschäfts-Agent in Elbing.

23) Den Herren Geistlichen und Kirchenvorstehern der katholisch-polnischen Gemeinden zeige ich ergebenst an, daß die zweite Auflage von:

Książka do Nabożeństwa

dla wszystkich Katolików, szczególniej zaś dla wygody Katolików Archidiecezyji gnieźnieńskiej i poznańskiej z polecenia Najprzewielebniejszego Arcybiskupa Dunina ułożona

in einigen Tagen die Presse verlassen und Anfang kommenden Monats an die resp. Pränumeranten versandt werden wird.

Mit dem 1ster April c. treten die höheren Preise ein, nämlich für ein Exempl. auf gewöhnlichem Papier 15 Sgr.; und für ein Ex. auf Velinpapier 20 Sgr. Wer sich daher dieses vortreffliche Buch noch zu den höchst billigen, nur die Herstellungskosten deckenden Pränumerationspreisen (à 10 Sgr. für 1 Ex. auf gewöhnl. Papier und 15 Sgr. für ein Ex. auf Velinpapier) anschaffen will, wolle seine Bestellung mit Beifügung des Betrages baldigst an Unterzeichneten einsenden.

Außerdem sind die dazu gehörigen drei Stahlstiche nebst dem wohlgetroffenen Bildniß des hochseeligen Erzbischofes v. Dunin zusammen für 5 Sgr. zu haben.

Lissa, den 24sten Februar 1844. Ernst Günther, Buchhändler.

24) Mühlen- und Schleifsteine

aller Art, sowohl schlesische als rheinische, empfehlen wir in sehr bedeutender Auswahl zu billigen und festen Preisen.

Thorn, den 25sten Februar 1844.

M. Dudek Successores.

25) Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich bei meinem Geschäfte gleichzeitig die Feilenhauerei betreibe. Lehmann, Büchsenmacher in Marienwerder.

26) Ein junger Mensch, welcher mit guten Schulkenntnissen versehen ist und die Schreiberei zu erlernen wünscht, findet sogleich ein sehr annehmbares Unterkommen im Domainen-Amte Strasburg.

27) Ein gelernter Stellmacher sucht ein Unterkommen als Stellmacher in ein Vorwerk. Sein Wohnort ist im Dorfe Mariensfelde bei Marienwerder.

Ferdinand Auglien.